



Köln, 06.07.2006

Pressemitteilung

Einzelhandel kritisiert Einfuhrregelung für Schuhe aus China und Vietnam

Als faulen Kompromiss hat die Außenhandelsvereinigung des Deutschen Einzelhandels (AVE), die die außenwirtschaftlichen Interessen dieses Sektors vertritt, den Vorschlag der EU-Kommission kritisiert, die Einfuhr von Schuhen aus China und Vietnam auf ganz besondere Weise zu reglementieren: So sollen endgültige Antidumpingzölle erst dann erhoben werden, wenn die Schuheinfuhren aus diesen Ländern eine bestimmte Marke überschritten haben.

"Die viel beschworene Vorhersehbarkeit und Berechenbarkeit der Handelsbeziehungen mit dem Ausland würde durch eine solche Maßnahme einmal mehr konterkariert", kritisiert AVE-Präsident Jürgen J. Maas, Metro, den Vorschlag der Kommission. "Was nützt es dem Importeur, wenn er zwar eine bestimmte Menge Schuhe zu normalen Bedingungen importieren kann, zu einem unvorhersehbaren Zeitpunkt jedoch Antidumpingzölle greifen, die die Ware erheblich verteuern", so Maas weiter.

Der Vorschlag der Kommission, die Erhebung von Antidumpingzöllen an das Überschreiten eines bestimmten Kontingents zu knüpfen, stellt in der Tat ein Novum in der Handelspolitik dar, das im europäischen Antidumping-Recht nicht vorgesehen ist. Nach Auffassung der AVE könne die Tatsache, dass der Handel zunächst keine Antidumpingzölle zu entrichten hat, nicht über den administrativen Aufwand bei der Einfuhr hinweg täuschen, der mit der Quotierung verbunden sei. Zudem liege die Höhe der endgültigen Antidumpingzölle erheblich über den zurzeit angewandten vorläufigen Antidumpingzöllen, so dass unter dem Strich keine Vorteile der zweigeteilten Regelung erkennbar seien. Im Übrigen hatte die AVE

das Antidumpingverfahren an sich bereits mehrfach als nicht gerechtfertigt kritisiert.

Die AVE hofft darauf, dass der Vorschlag im Ministerrat, der hierzu seine Zustimmung geben muss, keine Mehrheit findet. Würde es zur Verhängung von Schutzmaßnahmen in der vorgeschlagenen Form kommen, so würde die notwendige Berechenbarkeit der Handelsbeziehungen empfindlich gestört. Vor allem der Versandhandel benötigt lange Vorlaufzeiten für sein Kataloggeschäft und damit ein besonders hohes Maß an Planungssicherheit. Diesem Anspruch würde der neue Vorschlag nicht einmal ansatzweise gerecht.

Die Außenhandelsvereinigung des Deutschen Einzelhandels vertritt seit über 50 Jahren die außenwirtschaftlichen Interessen des deutschen Einzelhandels, der im Rahmen seiner weltweiten Einkaufspolitik auf eine reibungslose Einfuhr von Konsumgütern aller Art angewiesen ist. Mit der stetig zunehmenden Internationalisierung des Einzelhandels wächst für die AVE jedoch auch die Bedeutung des Marktzugangs in Ländern außerhalb der Europäischen Union. Darüber hinaus engagiert sich die AVE für eine strikte Einhaltung von Sozialstandards in den Lieferländern.

IMPRESSUM / KONTAKT

Außenhandelsvereinigung des
Deutschen Einzelhandels e.V. (AVE)
Mauritiussteinweg 1
D - 50676 Köln

Tel: +49 (0) 221 92 18 34 - 0
Fax: +49 (0) 221 92 18 34 - 6
Email: info@ave-koeln.de
Internet: www.ave-koeln.de